



Ausgleichsfläche Flur Nr. 301,
Ökokonto Gemarkung Burtenbach
Maßstab 1: 2000

Zeichenerklärung

- I) Festsetzung durch Planzeichen
- Art der Baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 Bau GB)

GE	Gewerbegebiet (S8 BauNVO)
----	---------------------------
 - Maß der Baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 Bau GB und §17 Bau NVO)

Hmax	max. zul. Gebäudehöhe in m als Höchstmaß
THmax	max. zul. Traufhöhe in m als Höchstmaß
GRZ 0,7	Grundflächenzahl höchstzulässig
GFZ 2,1	Geschossflächenzahl
 - Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 Bau GB)

o	offene Bauweise
—	Baugrenze
 - Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 Bau GB)

—	Straßenbegrenzungslinie
—	Straßenverkehrsfläche
 - Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 Bau GB)

●	Baum zu pflanzen, Arten und Qualitäten gem. Ziff. 10.1 und 10.2 der textlichen Festsetzungen
●●	Gruppenartige mehrreihige Gehölzpflanzungen, Arten u. Qualität gem. Ziff.10.1 und 10.3 der textlichen Festsetzungen
p	privates Grün - Grundstücks-/Ortsrandeigrünung Gestaltung und Entwicklung gem. Ziff.10.1 der textlichen Festsetzung
□	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- II.) Hinweise durch Planzeichen und nachrichtliche Übernahmen
- | | |
|---|---|
| — | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes |
| 5.50 | Maßzahl in Meter |
| ▲ ▼ | Grundstückzufahrt |
| ▲ ▼ | Sichtdreiecke mit Längenangaben |
| o | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung |
| L _{ek, T} : L _{ek, N} | max. zul. Lärmemissionskontingent, Tags, nachts |
| ● | Sektoreneinteilung, Emissionszusatzkontingente |
| □ | Geltungsbereichsgrenze rechtswirksamer BP "Mindeltal" |
- III.) Sonstige Hinweise
- Durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen kann eine Lärm-, Staub- oder Geruchsbelastung nicht ausgeschlossen werden und ist, soweit sie aus ordnungsgemäßer Bearbeitung und Bewirtschaftung stammt, zu dulden. Saisonale bedingt (z.B. Erntezeit) können hierbei auch Emissionen vor 6.00 Uhr und nach 22.00 Uhr auftreten.
 - Notwendige Kabelvertieferschranke (Strom, Telekom usw.) sind innerhalb der Baugrundstücke oder im Bereich des öffentlichen Grüns anzuordnen. Ihre Vorderkante muß mind. 0,30 m hinter der Straßenbegrenzungslinie zurückbleiben.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Leitenhölzle" beschlossen.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3(1) BauGB, auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24.04.2017, erfolgte durch öffentliche Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom 06.06.2017 bis 07.07.2017. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 24.05.2017 ortsüblich hingewiesen. Während der Auslegung bestand die Möglichkeit der Erörterung der Planung und Äußerungen zum Planvorhaben vorzubringen.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.04.2017 erfolgte in der Zeit vom 06.06.2017 bis 07.07.2017.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d. Fassung vom 14.08.2017 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
 - Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2, erfolgte in der Zeit vom _____ bis _____
- Der Markt Burtenbach hat mit Beschluß des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan in der Fassung vom _____, redaktionell geändert _____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Burtenbach, den _____

(Roland Kempfle, 1.Bürgermeister) (Siegel)

Ausgefertigt, Markt Burtenbach, den _____

Roland Kempfle, 1.Bürgermeister) (Siegel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rechtswirksam in Kraft (BauGB § 10 Abs. 3 Satz 4) Auch wurde auf die Rechtsfolgen des §4 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Markt Burtenbach, den _____

(Roland Kempfle, 1.Bürgermeister) (Siegel)

Markt Burtenbach

BEBAUUNGSPLAN
Gewerbegebiet Am Leitenhölzle
Gemarkung Burtenbach
mit Grünordnungsplan

